



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 1. OKT. 2017

Beschlusskontrolle zu A0223/16 (Sitzungsnummer: SR/029/2016)

Fähre zwischen Pieschen und dem Ostragehege

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Binnen 12 Monaten eine umfassende naturschutzfachliche Prüfung für die Wiedereinrichtung einer Fähre zwischen dem Ostragehege und Pieschen im Bereich des Pieschener Winkels vorzunehmen. Dabei soll insbesondere die Vereinbarkeit der neu zu schaffenden Fähranleger und der wiederherzustellenden Zuwegung mit dem hohen Schutzstatus des betroffenen Gebiets überprüft werden. Zusätzlich ist zu prüfen, ob und wie auf beiden Flusseiten eine barrierefreie Zuwegung zu ermöglichen ist.“**

Die naturschutzfachliche Prüfung zur Wiedereinrichtung einer Fähre ist aus Artenschutzgründen nur im Frühjahr möglich. Auf Wunsch des Umweltamtes wurde zunächst aus verkehrsplanerischer Sicht der Vorzugsstandort für eine Fährverbindung ermittelt. Dieser befindet sich am Standort der alten Fährverbindung Pieschen – Ostragehege. Dort wird aber ein vielfältiges naturschutzrechtliches und -fachliches Konfliktpotenzial gesehen, sodass ein aufwendiges (und teures) Genehmigungsverfahren erforderlich wird, das einen Großteil der Ressourcen des Umweltamtes binden würde. Dieses förmliche Verfahren wurde noch nicht begonnen.

2. **„Mögliche Hochwasserschutzauflagen im Zusammenhang mit der Wiedereinrichtung einer Fähre im Bereich des Pieschener Winkels zu prüfen.“**

Die Prüfung des Hochwasserschutzes erfolgt in dem unter 1. genannten Verfahren.

3. **„Eine Untersuchung über die Nutzungspotenziale und die dabei entstehenden Betriebskosten einer solchen Fähre im Bereich des Pieschener Winkels, anhand verschiedener möglicher Betriebszeiten, vorzunehmen. Dabei sollen insbesondere der Schülerverkehr zum Sportgymnasium und zur Sportoberschule und die Nutzung im Rahmen von Großveranstaltungen (Messen, Konzerte etc.) Beachtung finden. Ergänzend ist zu untersuchen, ob der Fährbetrieb im Rahmen eines zeitnah und zunächst nur mit beschränkter Dauer angelegten Pilotprojektes testweise durchgeführt werden kann. Dabei ist auf die Nutzbarkeit der vorhandenen Bebauung und Zuwegungen einzugehen.“**

Aus Sicht der Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) AG bestehen die größten Nutzerpotenziale im Freizeitverkehr und hier vor allem bei Radfahrenden. Es wird eine werktägliche Nachfrage von 110 Fahrgästen ohne und 130 Fahrgästen mit Fahrrad auf der Fähre Pieschen prognostiziert. Zu beachten ist dabei, dass die vergleichsweise geringen Fahrgastströme nur als grobe Orientierung dienen können und stark jahreszeitlichen und wetterbedingten Schwankungen unterliegen. Die geforderten ergänzenden Untersuchungen sind erst nach Vorliegen weiterer Planungsschritte möglich.

4. **„Unter Einbeziehung der naturschutzfachlichen Prüfung und möglicher Hochwasserschutzauflagen eine Prognose über die Gesamtinvestitionskosten zur Wiedereinrichtung einer solchen Fährverbindung zu ermitteln. Hierbei soll auch die Rekonstruktion und Schaffung entsprechender Zuwegungen zur Leipziger Straße sowie zur Pieschener Allee und dem Messering berücksichtigt werden.“**

Aus gegenwärtiger Sicht und auf der Basis der Werte der „Kirchentagsfähre“ sind Investitionskosten von mindestens 1,5 Millionen Euro netto für die Errichtung der Fährstellen und die Beschaffung eines weiteren Fährbootes erforderlich. Die Herstellung der notwendigen Zuwegung einschließlich der Festmacher unterliegt der Landeshauptstadt Dresden und wurde noch nicht kalkuliert. Der jährliche Betriebskostenzuschuss für die Fährverbindung liegt bei mindestens 250.000 Euro netto pro Jahr. Diese zusätzlichen Mittel müssten in Form eines gesonderten Vertrages mit der DVB AG bereitgestellt werden, da die DVB AG nicht mit der Erbringung dieser Leistungen betraut wurde.

5. **„Im Zuge der Untersuchungen zu 1. (naturschutzfachliche Prüfung) und 4. (Investitionskosten) zu evaluieren, welche Maßnahmen und Randbedingungen finanzielle, bauliche und naturschutzrechtliche Synergien für einen späteren Bau einer „Umweltbrücke“ (ÖPNV/Rad/Fuß) bzw. einer reinen Rad-/Fußbrücke hätten. Die Ergebnisse sind quantitativ und qualitativ zu erfassen und sollen in den Prozess der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans einfließen.“**

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind hierzu noch keine Aussagen möglich.

6. **„Die Ergebnisse dieser Untersuchungen und Prüfungen im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr und im Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft, sowie in den Ortsbeiräten Altstadt und Pieschen vorzustellen.“**

Nach Vorliegen von Ergebnissen erfolgt die Berichterstattung.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Dezember 2017

Mit freundlichen Grüßen



Rapol Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister